

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3275**

A18, A17, A11, A12

TKG SÜDWESTFALEN MBH, STEINSTR. 27, 59870 MESCHÉDE

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand
und Handwerk
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf



**TeleKommunikationsGesellschaft
Südwestfalen mbH**

Ihr Ansprechpartner: Stefan M. Glusa
Postanschrift: Eichholzstraße 9, 59821 Arnsberg
Tel.-Durchwahl: 02931 / 94-4411
eMail-Adresse: stefan.glusa@tkg-swf.de
Datum: 01. Dezember 2015

**Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung der 59. Ausschusssitzung
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
am Mittwoch, 9. Dezember 2015
Drucksachen 16/9591, 16/9595, 16/9596 und 16/10071**

Sehr geehrter Herr Fortmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG-SWF) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. öffentlichen Anhörung und möchte zu den vorliegenden Anträgen vorab die folgenden Anmerkungen beitragen.

Als kommunales Unternehmen der Kreise Hochsauerlandkreis, Olpe, Soest, Siegen-Wittgenstein und Märkischer Kreis, dessen primäres Ziel die Verbesserung der Telekommunikationsinfrastruktur in der Region Südwestfalen ist, unterstützen wir ausdrücklich die offenbar allen Anträgen zugrundeliegende Auffassung, dass dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur ein entscheidender Stellenwert beizumessen ist. Die positiven Auswirkungen der Breitbandversorgung, unter anderem auf Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Bildung, den Energiesektor, die Landwirtschaft, innovative Verwaltungen, Kommunen und die Gesellschaft im Allgemeinen, sind auch nach unserer praktischen Erfahrung nicht hoch genug zu bewerten.

Besonders für die Flächenregionen NRW, ist eine lückenlose Versorgung bereits seit Jahren unverzichtbar. Als technische, wirtschaftliche und soziale Infrastruktur bildet sie gerade dort die Basis für Innovation, Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg, wo andere Infrastrukturen wie



z.B. Schiene oder Autobahnanschluss fehlen. Sie ist damit Voraussetzung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit von Standorten. Durch ebendiese strukturpolitische Komponente, die standortbedingte Nachteile ländlicher Regionen zum Teil ausgleichen kann, erscheint uns eine (nachhaltige) Berücksichtigung durch das Land, z.B. auch im Rahmen des Landesentwicklungsplans geboten.

Den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur sehen wir in erster Linie als Aufgabe der Wirtschaft, sowohl des Incumbent als auch der Wettbewerber an. Die Telekommunikationswirtschaft ist dieser Aufgabe seit der Liberalisierung des TK-Marktes in weiten Teilen nachfrageorientiert und bedarfsgerecht nachgekommen, dennoch bleiben offensichtlich und vor allem in ländlichen Regionen, Bürger und Gewerbebetriebe aus unterschiedlichsten Gründen weiterhin häufig schlechter versorgt als in den Ballungszentren.

Gerade für solche Bereiche ist eine zielgerichtete Inanspruchnahme von Fördermitteln, bei unbedingter Vermeidung von Mitnahmeeffekten im Rahmen des gleichzeitig ohnehin stattfindenden Eigenausbaus der TK-Unternehmen, anzustreben. Dies kann sowohl aus den mittlerweile der Höhe nach ausreichend zur Verfügung stehenden Förderprogrammen erfolgen, als auch idealerweise durch die Beteiligung privaten Risikokapitals oder von Infrastruktur-Fonds ergänzt werden. Wichtiger als die bloße Mittelbereitstellung erscheinen uns derzeit allerdings die effiziente und marktgerechte Allokation und der tatsächliche Abruf dieser Fördermittel für intelligent zugeschnittene Ausbaucuster und -projekte, gemeinsam mit geeigneten ausbauenden TK-Unternehmen zu sein.

Welche Technologie und Netzinfrastruktur dabei zum Einsatz kommt und wie hoch die Investitionskosten angesetzt werden müssen, hängt individuell von den strukturellen Voraussetzungen in den Erschließungsgebieten ab, insbesondere jenseits der Ballungsräume. Ausbaugebiete in der Fläche unterscheiden sich in ihren Siedlungsformen, die durch unterschiedliche Straßen- und Bebauungsstrukturen charakterisiert sind. Eine konkrete Ausbaustrategie muss daher immer anhand der regionalen und lokalen Gegebenheiten exakt geplant werden. Dies stellt die Ebene der Kommunen, Kreise, Wirtschaftsförderungen, etc. zurzeit vor Aufgaben, mit denen diese Stellen in der Regel rasch an personelle und fachliche Grenzen stoßen. Eine Vielzahl teurer externer Planungsgutachten, Leerrohrkataster und Masterpläne, mit zum Teil zweifelhafter Aussagekraft und Umsetzbarkeit, sind leider die Folge.



Trotz der gebotenen Technologieneutralität sollte das Land aus unserer Sicht die Förderung an hochleistungsfähigen Netzen und an einem klaren Infrastrukturziel ausrichten und dabei die Rolle der Landkreise stärken, im ländlichen Raum insbesondere im Rahmen der sogenannten „Betreibermodelle“. Zu Recht lässt die NGA-Rahmenregelung derzeit eine Förderung von Projekten, in denen die VDSL2 Vectoring-Technologie zum Einsatz kommt, nicht zu. Vectoring wird aber vermutlich nach einer Regulierungsentscheidung und Genehmigung des erforderlichen Zugangsprodukts (VULA) künftig auch in geförderten Projekten verwendet werden können. Davon werden in der Praxis vor allem die „Deckungslückenmodelle“ wieder profitieren, die regelmäßig auf VDSL2 setzen, um die geforderten Übertragungsraten von 50 Mbit/s mit einem FTTC-Ausbau zu erreichen.

Nach unserer Erfahrung kann die bisherige Deckungslückenförderung für die Erschließung der letzten 5% der Haushalte oder Gewerbebetriebe in der Fläche jedoch kein effizientes Instrument mehr sein, da unter anderem die Hausanschlusskosten bei langen Teilnehmeranschlussleitungen mit dem Einsatz von FTTC zu hoch werden und nicht selten sogar die von 300.000 auf 500.000 Euro angehobenen Förderhöchstgrenzen (nach GAK/ELER) bei Einzelanlagen und geringen Teilnehmerzahlen noch überschreiten.

Auch eine Untersuchung des TÜV Rheinland anhand von Fallbeispielen kommt zu dem Schluss, dass nicht alle Technologien gleichermaßen geeignet sind, die notwendigen Übertragungsraten für hohe Bandbreiten bei gleichzeitiger flächendeckender Versorgung zu gewährleisten. Erfolgt wie bislang lediglich ein Rückgriff auf die bestehenden Kabelverzweiger, kann mit VDSL2 Vectoring gar keine „echte“ Flächendeckung erreicht werden. Eine 100%-Abdeckung mit mindestens 100 Mbit/s (also lediglich eine Verdoppelung des bisherigen 50 Mbit/s-Ziels) ist mit dieser Netzvariante technisch erst recht nicht mehr realisierbar.

An einem Beispielszenario (240 Haushalte, radiale Siedlungsstruktur) wird dies verdeutlicht: Die Infrastrukturinvestitionen für einen FTTB-Vollausbau (Glasfaser bis in die Gebäude) für 100% der Haushalte/Gewerbe betragen 570.500 Euro bzw. 2.377 Euro je Haushalt. Ein Bestands-KVz-Ausbau mit FTTC kostet zwar nur 19.058 Euro (79 Euro je Haushalt), erreicht aber auch nur 41% der Haushalte. Um eine flächendeckende Versorgung mit ≥ 100 Mbit/s über ein FTTC-Netz zu realisieren, müssten 280.095 € in den Bau zusätzlicher Kabelverzweiger investiert werden (1.167 Euro je Haushalt).

Die Mehrkosten eines FTTB-Ausbaus gegenüber einem FTTC-KVz-Neubau würden sich damit nur noch auf ca. 290.000 Euro belaufen. Da der FTTB Ausbau jedoch die nachhaltigste und leistungsfähigste Variante darstellt, ist diese Summe sinnvoll über zur Verfügung stehenden Finanzierungs- und Förderinstrumente und ein Betreibermodell abzudecken.

Abschließend möchten wir anregen, den NGA- bzw. Breitbandausbau von Seiten des Landes noch stärker als langfristige Aufgabe zur nachhaltigen Lösung eines Infrastrukturproblems zu begreifen. Einzelne Projekte und kommunale „Masterpläne“, werden mit einem funktionierenden institutionellen Rahmen leichter und schneller zu realisieren sein und bedürfen zur praktischen Umsetzung ohnehin der intensiven Zu- und Mitarbeit der Kreise und Kommunen und nicht zuletzt der (privaten) Netzbetreiber. Wir hoffen, dass die institutionelle Verankerung des Themas in NRW weiter verstetigt und konsolidiert wird, spätestens wenn die Nachfolge des BreitbandConsulting.NRW geregelt ist, bzw. das Breitbandbüro.NRW seine Arbeit aufnimmt. Wie schon in den letzten Jahren geschehen, sind wir weiterhin gerne bereit, dessen Arbeit mit Hinweisen aus unserer praktischen Arbeit vor Ort zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
TeleKommunikationsGesellschaft
Südwestfalen mbH



Stefan Glusa
Geschäftsführer



ppa. Michael Stratmann
Prokurist

